



**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148

Fax: (0221) 221-22344

E-Mail: [uwe.freitag@stadt-koeln.de](mailto:uwe.freitag@stadt-koeln.de)

Datum: 04.11.2020

**Niederschrift**

über die **50. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 03.09.2020, 15:09 Uhr bis 19:15 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

**Anwesend waren:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Niklas Kienitz	CDU	
Herr Michael Frenzel	SPD	
Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD	
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD	in Vertretung für RM Kaske
Herr Jörg van Geffen	SPD	
Frau Teresa De Bellis-Olinger	CDU	
Frau Monika Roß-Belkner	CDU	
Herr Stefan Götz	CDU	
Frau Sabine Pakulat	GRÜNE	
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE	
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE	
Herr Ralph Sterck	FDP	
Herr Jörg Beste	GRÜNE	

**Beratende Mitglieder**

Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln
Frau Dr. Regina Börschel	SPD
Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD
Herr Oliver Krems	SPD
Herr Dominik Kaven	CDU
Herr Frank Mühr	CDU
Herr Dr. Ulrich Soénius	CDU
Frau Christiane Martin	GRÜNE
Herr Manfred Waddey	GRÜNE

Herr Laurens Wellmann	GRÜNE
Herr Lothar Müller	DIE LINKE
Herr Dr. Christian Beese	FDP
Herr Heinz-Peter Bourry	Seniorenvertretung der Stadt Köln

### **Verwaltung**

Herr Beigeordneter Markus Greitemann	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft
Frau Manuela Altmeyer	Sportamt
Frau Barbara Foerster	Kulturamt
Frau Eva Herr	Stadtplanungsamt
Frau Elke Müssigmann	Stadtplanungsamt
Herr Dietmar Schlößer	Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau
Frau Brigitte Scholz	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Herr Rolf Stamm	Bauverwaltungsamt
Herr Thomas Werner	Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege
Herr Hans-Martin Wolff	Stadtplanungsamt

### **Schriftführer**

Herr Uwe Freitag	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft
------------------	---

### **Presse**

### **Zuschauer**

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Sven Kaske	SPD
-----------------	-----

### **Beratende Mitglieder**

Herr Luca Leitterstorf	AfD
Herr Markus Wiener	Einzelmandatsträger (bis 15.04.2018 pro Köln)
Herr Thor-Geir Zimmermann	GUT
Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner	SPD
Herr Eli Abeke	Integrationsrat
Herr Bernd Fahlenbock	Behindertenvertretung
Herr Sascha Korinek	LSVD Köln e.V.

## Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Kienitz begrüßt die Anwesenden zur 50. und letzten Sitzung der Wahlperiode 2014-2020. Er betont, dass in dieser Wahlperiode im Stadtentwicklungsausschuss stets das gemeinsame Interesse bestanden habe, die Stadt mit jeder Sitzung und jeder Beratung ein Stück besser, schöner und lebenswerter zu machen. Natürlich gehören hierzu Differenzen, Diskussionen und der politische Diskurs. Er ist jedoch davon überzeugt, dass es dem Stadtentwicklungsausschuss gelungen sei, Köln nach vorne zu bringen. Er nennt in diesem Zusammenhang als Beispiele die Stadtentwicklungskonzepte Deutzer Hafen, Mülheimer Süden, Parkstadt Süd und Kreuzfeld sowie Wohnen einiges mehr. Diese Vorhaben werden das Gesicht der Stadt in den kommenden Jahren oder gar Jahrzehnten nachhaltig verändern. Im Übrigen sei seines Erachtens die Qualität der Verfahren, wie zum Beispiel die Bürgerbeteiligung oder die einzelnen Werkstattverfahren, enorm verbessert worden. Ein alles in allem überragendes Thema sei die wachsende Stadt und die Frage wie man die damit einhergehenden steigenden Interessen überein bringen könne. Hier stehe ebenfalls das Thema Wohnen, neben dem Klimawandel und seinen Folgen, Verkehr und verkehrliche Infrastruktur, ganz oben. Er führt weiter aus, dass es in der zurückliegenden Wahlperiode bei der Verwaltung einige Wechsel in den Amtsleitungen und auch im Dezernat gegeben habe und hebt hervor, dass jeder eine hervorragende Leistung in seiner vergangenen und jetzigen Amtszeit erbracht und die angesprochenen Themen nach vorne gebracht habe. Er möchte auch daran erinnern, dass der Stadtentwicklungsausschuss zwei seiner Mitglieder verloren habe. Norbert Hilden und Birgit Gordes, die der Ausschuss, mit dem was sie für die Stadt geleistet haben, stets in guter Erinnerung behalten werde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist er darauf hin, dass im Protokoll der letzten Sitzung ein Übertragungsfehler entstanden sei. Der Beschlusstext zum Tagesordnungspunkt 10.4 „Kalker Hauptstraße/Wippermannstraße“ müsse demnach wie folgt lauten:

Der Stadtentwicklungsausschuss

beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich der Kalker Hauptstraße, westlich der Wippermannstraße und östlich der Wohnbebauung an der Zechenstraße in Köln-Kalk (Gemarkung Kalk, Flur 26, Flurstücke 44, 188 und 251) —Arbeitstitel: „Kalker Hauptstraße/Wippermannstraße“ in Köln-Kalk— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnbebauung, öffentliche Grünflächen (Spielplatz), **kulturelle Nutzung** und eine Kindertageseinrichtung festzusetzen; **dies unter der Maßgabe, in der Planung eine Zuwegung über die Wippermannstraße zur Hausnummer 26 (Zugang zum Kunsthaus Kalk) zu berücksichtigen und der Prüfung, ob und wie weit eine Integration des bestehenden Gebäudes Wippermannstraße 12 in die Gesamtplanung möglich ist, andernfalls eine Integration in den neuen Baukörper oder dem Vorschlag eines Alternativstandorts für die in dem Gebäude ansässigen Kulturräume (Ateliers, Band-Räume, u. ä.).**

**Der in der Variante 2 vorgesehene öffentliche Spielplatz ist von der Kalker Hauptstraße in den hinteren Bereich des Plangebietes zu verlegen.**

**Der Investor führt mit allen Nutzern Gespräche, um eine für alle Seiten gute Lösung des Nutzungskonfliktes zu finden.**

Er teilt mit, dass das Beschlussprotokoll seitens der Geschäftsführung des Stadtentwicklungsausschusses bereits korrigiert worden sei.

Anschließend macht er auf die zur heutigen Sitzung vorliegenden Tischvorlagen aufmerksam.

- 1.5      Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Öffentlich geförderter Wohnungsbau in Köln 2019"**
- 1.6      Beantwortung der mündlichen Anfrage des Herrn Brock-Mildenberger aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 07.05.2020 betr. Sachstand Bebauungsplanverfahren Heliosgelände**
- zu 2.2   Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2020 betr. "Anzahl der Bauanträge und -genehmigungen im ersten Halbjahr 2020"**  
**Beantwortung der Verwaltung**
- 3.1      Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Entwicklung im Bereich nördlich und südlich Coloniuss"**  
**Änderungsantrag der SPD-Fraktion**
- 4.2.4   Ebertplatz: Fortführung der Zwischennutzung und Ausarbeitung eines Zwischennutzungskonzeptes für den Zeitraum nach Juni 2021**  
**Arbeitstitel: Fortführung der Zwischennutzung Ebertplatz**
- zu 5.3   Schaffung von stadtplanerischen Voraussetzungen für einen Ankauf der Flurstücke 2045/39, 513 und 540 Flur 72 Gemarkung 054963 Ehrenfeld für die Entwicklung eines Kulturbausteins Helios**  
**Änderungs- bzw. Zusatzantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**
- zu 6.1   Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt;**  
hier: Bauvorhaben Hohenzollernring 62  
**Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt sowie die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 9)**
- zu 6.2   Realisierungswettbewerb für die beiden neuen Fuß- und Radwegbrücken über den Rhein auf Höhe des Ubierrings und der Bastei**  
**Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Verkehrsausschusses**
- zu 6.3   Erweiterter Planungsbeschluss rechtsrheinische Fuß- und Radwegrampe an der Hohenzollernbrücke zum Auenweg und Planungsbeschluss zur weiterführenden Fahrradtrasse MesseCity**  
**Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt**
- zu 6.4   Neubau eines Brunnens am Neumarkt – Planungsbeschluss**  
**Auszüge aus den Beschlussprotokollen der Sitzungen des Verkehrsausschusses, des Ausschusses Umwelt und Grün, des Bauausschusses**

**ses, des Ausschusses Kunst und Kultur und der Bezirksvertretung Innenstadt**

**zu 6.7** Innerer Grüngürtel - Parkstadt Süd - Pionierpark

**Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen**

**zu 9.3** Städtebauliches Planungskonzept Rondorf Nord-West in Köln-Rondorf  
Anhörung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes

**Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen**

**zu 10.2** Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes  
Arbeitstitel: Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld

**Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sondersitzung des Ausschusses Kunst und Kultur**

**zu 12.2** Beschluss über Erweiterung des Geltungsbereiches, Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 74407/02

Arbeitstitel: Hohenstaufenstraße / Steinstraße in Köln – Porz-Gremberghoven

**Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Porz sowie die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 12)**

**zu 17.10** Lichtmasterplan für die Stadt Köln

**Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün**

RM Sterck hält es für sinnvoll die Tagesordnungspunkte 5.1 und 10.2 gemeinsam zu beraten, da es in beiden Fällen unter anderem um die Kölner Clubkultur gehe.

RM De Bellis-Olinger meldet für ihre Fraktion Beratungsbedarf zu TOP 10.1 an und bittet deshalb um Absetzung dieses Punktes.

RM Pakulat teilt mit, dass ihre Fraktion zu den Tagesordnungspunkten 6.1, 6.6 und 10.4 Beratungsbedarf habe und bittet darum, diese ebenfalls von der Tagesordnung zu nehmen.

RM Frenzel schlägt vor, die Punkte 4.2.3 und 4.2.4 zum Thema Ebertplatz zusammen aufzurufen. Er fragt außerdem, warum die noch offene mündliche Anfrage von Frau Dr. Börschel zum Grundstück Krefelder Straße/Innere Kanalstraße nicht als offene Anfrage auf der Tagesordnung auftauche.

Beigeordneter Greitemann erklärt, dass lediglich Anfragen die schriftlich gestellt und noch nicht beantwortet worden seien als solche auf der Tagesordnung erscheinen. Er fügt hinzu, dass die mündliche Anfrage von Frau Dr. Börschel noch nicht vom zuständigen Fachamt vorliege.

Der Ausschuss ist mit den Änderungen einverstanden und beschließt folgende

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

- 1.1 Anfrage von RM Götz zu Pressemeldungen über Bauverzögerungen beim Projekt Porz-Mitte  
2023/2020
- 1.2 Parkplatzerrichtung St. Heribert in Köln-Deutz  
hier: mündl. Anfrage in der Sitzung des StEA am 16.06.2020, TOP 18.3  
2232/2020
- 1.3 Mündliche Nachfrage zur Beantwortung der Anfrage 0957/2020 der SPD Fraktion  
(AN/0390/2020) „Starke Veedel – Starkes Köln“ - Haus-, Hof- und Fassadenprogramm  
2339/2020
- 1.4 Beantwortung mündlicher Nachfragen aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 07.05.2020 zur Vorlage 0382/2020 "Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsatzung)"  
2665/2020
- 1.5 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Öffentlich geförderter Wohnungsbau in Köln 2019"  
2612/2020
- 1.6 Beantwortung der mündlichen Anfrage des Herrn Brock-Mildenberger aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 07.05.2020 betr. Sachstand Bebauungsplanverfahren Heliosgelände  
2572/2020

#### **2 Schriftliche Anfragen**

- 2.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.08.2020 betr. "Abweichungen vom Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt"  
AN/1044/2020

- 2.2 Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2020 betr. "Anzahl der Bauanträge und -genehmigungen im ersten Halbjahr 2020"  
AN/1092/2020

Beantwortung der Verwaltung  
2722/2020

### **3 Anträge**

- 3.1 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Entwicklung im Bereich nördlich und südlich Colonius"  
AN/1183/2020

Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/1202/2020

### **4 Stadtplanung - Projekte**

- 4.1 Regionale Kooperation: Projekte

- 4.2 Umsetzung Masterplan

- 4.2.1 Betreff: Bedarfsfeststellungsbeschluss für eine unterstützende Dienstleistung für das Gesamtprojekt Parkstadt Süd  
2100/2020

- 4.2.2 Parkstadt Süd: Bedarfsfeststellungsbeschluss für das Teilprojekt Sportpark Süd (Jean-Lörling-Sportpark)  
1945/2020

- 4.2.3 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln  
Umgestaltung des Ebertplatzes - Bedarfsfeststellungsbeschluss  
1939/2020

- 4.2.4 Ebertplatz: Fortführung der Zwischennutzung und Ausarbeitung eines Zwischennutzungskonzeptes für den Zeitraum nach Juni 2021  
Arbeitstitel: Fortführung der Zwischennutzung Ebertplatz  
2156/2020

## **5 Allgemeine Vorlagen**

- 5.1 Clubkataster Köln  
1920/2020

- 5.2 Änderung eines Planfeststellungsbeschlusses zur Herstellung eines Gewässers durch Auskiesung - Kiesgrube Brühl der Heidelberger Sand & Kies GmbH  
2411/2020

- 5.3 Schaffung von stadtplanerischen Voraussetzungen für einen Ankauf der Flurstücke 2045/39, 513 und 540 Flur 72 Gemarkung 054963 Ehrenfeld für die Entwicklung eines Kulturbausteins Helios  
2279/2020

Änderungs- bzw. Zusatzantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/1181/2020

## **6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**

- 6.1 Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt;  
hier: Bauvorhaben Hohenzollernring 62  
1152/2020

Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/1205/2020

*Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.*

- 6.2 Realisierungswettbewerb für die beiden neuen Fuß- und Radwegbrücken über den Rhein auf Höhe des Ubierrings und der Bastei  
0528/2020



6.3 Erweiterter Planungsbeschluss rechtsrheinische Fuß- und Radwegerampe an der Hohenzollernbrücke zum Auenweg und Planungsbeschluss zur weiterführenden Fahrradtrasse MesseCity  
0882/2020

6.4 Neubau eines Brunnens am Neumarkt - Planungsbeschluss  
0931/2020

Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/1026/2020

6.5 Einführung eines Gottfried Böhm Stipendiums  
2183/2020

6.6 Stellplatzsatzung für Köln  
3217/2019

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. vom 27.04.2020  
AN/0503/2020

*Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.*

6.7 Innerer Grüngürtel - Parkstadt Süd - Pionierpark  
2062/2020

6.8 Bedarfsfeststellungsvorlage:  
Entwicklung eines Leitbildes zu den Handelslagen Hohe Str./Schildergasse und Umfeld in der Innenstadt  
2242/2020

## **7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**

7.1 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 6, Köln-Chorweiler,  
Arbeitstitel: Teilraum Nordwest, Wohnbauflächen in Köln-Esch/ Auweiler  
hier: Feststellungsbeschluss  
1102/2019

*Die Angelegenheit wurde seitens der Verwaltung zurückgezogen.*

- 7.2 233. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 4, in Köln-Ehrenfeld Arbeitstitel: Ehrenfeldgürtel hier: Anhörung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beschluss über die Vorgaben zur 233. Flächennutzungsplan-Änderung 2142/2020
- 7.3 225. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim  
Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus  
2216/2020
- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**
- 9.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Wohnbebauung Alsdorfer Straße in Köln Braunsfeld/-Ehrenfeld  
Anhörung der Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
1356/2020
- 9.2 Städtebauliches Planungskonzept Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré) in Köln-Altstadt/Nord  
Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes  
2033/2020
- 9.3 Städtebauliches Planungskonzept Rondorf Nord-West in Köln-Rondorf  
Anhörung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes  
2191/2020

**10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

- 10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan);  
Arbeitstitel: "Brombeergasse" in Köln-Worringen  
1284/2020

*Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.*

- 10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes  
Arbeitstitel: Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld  
2155/2020

- 10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Teilbebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: Parkstadt Süd – Sportpark Süd in Köln-Zollstock  
2167/2020

- 10.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: Linder Höhe in Köln-Porz-Lind  
2182/2020

- 10.5 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: "Aqualand" Köln-Chorweiler  
2211/2020

- 10.6 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes  
Arbeitstitel: Kiesgrubenweg in Köln-Hahnwald, 1. Änderung  
2218/2020

**11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**

## **12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**

- 12.1 Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 58480/03  
Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf, 1. Änderung Tillmannsdörfchen  
1240/2020
- 12.2 Beschluss über Erweiterung des Geltungsbereiches, Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 74407/02  
Arbeitstitel: Hohenstauferstraße / Steinstraße in Köln – Porz-Gremberghoven  
1870/2020
- 12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 7053/02  
Arbeitstitel: Kurtekottener Straße in Köln Flittard  
1984/2020
- 12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 72498/02  
Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus  
2051/2020
- 12.5 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 59570/06  
Arbeitstitel: Further Straße / Gilleshof in Köln-Roggendorf/Thenhoven  
2084/2020
- 12.6 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 58463/03  
Arbeitstitel: Am Nachtigallental in Köln-Weiden  
2267/2020

## **13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**

## **14 Aufhebung von Bebauungsplänen**

- 14.1 Beschluss über die Aufhebung und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans 66458/07 (664 Na 2/07)  
Arbeitstitel: Enggasse/Auf dem Hunnenrücken/Tunisstraße in Köln-Altstadt/Nord  
2069/2020
- 14.2 Beschluss über die Teilaufhebung und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Bebauungspläne 6644 Nd 1/16, 67454/09 und 67454/10 in Köln-Altstadt/Nord;  
Arbeitstitel: "Planungsrecht Historische Mitte" in Köln-Altstadt/Nord  
2077/2020

## **15 Sonstige Satzungen**

- 15.1 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Rodenkirchen  
Arbeitstitel: Auenviertel in Köln-Rodenkirchen  
2176/2020

## **16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**

## **17 Mitteilungen**

- 17.1 Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die Zeit von September 2014 bis Juni 2020  
1589/2020
- 17.2 Bericht des Behindertenbeauftragten 03/2020:  
1699/2020
- 17.3 Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 65450/05 nach § 3 Absatz 2 BauGB  
Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord  
1636/2020

- 17.4 Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré) in Köln-Altstadt/Nord;  
Hier: Ergebnis des Hochbauwettbewerbs  
2094/2020
  
- 17.5 Offenlage nach §3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan-Entwurf 75391/04  
Arbeitstitel: Kaiserstraße 95-99 in Köln-Porz  
2128/2020
  
- 17.6 Offenlage nach §3 Abs. 2 BauGB zum Teilaufhebungsverfahren für den Bebauungsplan 75389/03  
Arbeitstitel: Kaiserstraße in Köln-Porz  
2147/2020
  
- 17.7 Planfeststellung ICE Neubaustrecke Köln-Rhein/Main - 5. Planänderungsbeschluss für den Planfeststellungsabschnitt 12  
2302/2020
  
- 17.8 Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Bahnhofs Köln-Süd  
2338/2020
  
- 17.9 "Für einen beschleunigten ÖPNV-Ausbau Doppelplanungen beenden und Ost-West-Achse oberirdisch ausbauen!"  
hier: Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT in der Sitzung des Rates am 18.06.2020, TOP 3.1.3  
2271/2020
  
- 17.10 Lichtmasterplan für die Stadt Köln  
1830/2020
  
- 17.11 Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs 63451/03;  
Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweilerstraße in Köln-Braunsfeld  
1919/2020
  
- 17.12 Stadtstrategie "Kölner Perspektiven 2030+"  
1923/2020
  
- 17.13 EU Projekt GrowSmarter  
hier: Bericht zum Abschluss des Projektes  
1732/2020

17.14 Aktueller Sachstand zu Leerständen im "Wohnpark Bayenthal" (Alteburger Straße)  
2074/2020

17.15 Tätigkeitsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender für die Amtsperiode 2014-2020  
2366/2020

**18 Mündliche Anfragen**

**19 Gleichstellungsrelevante Themen**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

**20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

**21 Schriftliche Anfragen**

**22 Anträge**

**23 Stadtplanung - Projekte**

**24 Gestaltungsbeirat**

24.1 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 19.05.2020  
1822/2020

24.2 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 16.06.2020  
2192/2020

**25 Sonstige Vorlagen**

## **26      Mitteilungen**

- 26.1    Prüfbericht „Alternative Wärmeerzeugung, Realisierung und Wirtschaftlichkeit bei diversen Fachdienststellen“  
0719/2020
  
- 26.2    Überbauung von Supermärkten und Parkplätzen  
1687/2020
  
- 26.3    Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Deutzer Hafen  
2516/2020

## **27      Mündliche Anfragen**



## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

#### **1.1 Anfrage von RM Götz zu Pressemeldungen über Bauverzögerungen beim Projekt Porz-Mitte 2023/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

#### **1.2 Parkplatzerrichtung St. Heribert in Köln-Deutz hier: mündl. Anfrage in der Sitzung des StEA am 16.06.2020, TOP 18.3 2232/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

#### **1.3 Mündliche Nachfrage zur Beantwortung der Anfrage 0957/2020 der SPD Fraktion (AN/0390/2020) „Starke Veedel – Starkes Köln“ - Haus-, Hof- und Fassadenprogramm 2339/2020**

RM Frenzel bittet darum, die Beantwortung dem Ausschuss für Umwelt und Grün in Form einer Mitteilung zur Kenntnis zu geben.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

#### **1.4 Beantwortung mündlicher Nachfragen aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 07.05.2020 zur Vorlage 0382/2020 "Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsatzung)" 2665/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**1.5 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Öffentlich geförderter Wohnungsbau in Köln 2019"  
2612/2020**

RM Frenzel bedankt sich für die Beantwortung die ihm deutlich zeige, dass Wohnungen die beispielweise durch Abriss aus der Statistik herausfallen, kein Gegengewicht zu neu gebauten Wohneinheiten bilden. Ihm sei jedoch nicht ganz klar, wie die Zahl (394) der im Jahr 2019 aus der Bindung gefallenen öffentlich geförderten Wohnungen mit der Anzahl der Abbruchgenehmigungen (234) in ein Verhältnis zu bringen seien. Er bittet die Verwaltung, dies zu erläutern.

Beigeordneter Greitemann sagt zu, die Nachfrage an das zuständige Fachamt weiterzuleiten und von dort eine schriftliche Beantwortung anfordern.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**1.6 Beantwortung der mündlichen Anfrage des Herrn Brock-Mildenberger aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 07.05.2020 betr. Sachstand Bebauungsplanverfahren Heliosgelände  
2572/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**2 Schriftliche Anfragen**

**2.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.08.2020 betr. "Abweichungen vom Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt"  
AN/1044/2020**

Beigeordneter Greitemann sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

**2.2 Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2020 betr. "Anzahl der Bauanträge und - genehmigungen im ersten Halbjahr 2020"  
AN/1092/2020**

**Beantwortung der Verwaltung  
2722/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**3 Anträge**

**3.1 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Entwicklung im Bereich nördlich und südlich Colonia"  
AN/1183/2020**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/1202/2020**

RM Pakulat begründet zunächst die Dringlichkeit des vorliegenden Antrags der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Vorsitzender Kienitz lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der FDP-Fraktion – zugestimmt.

RM Pakulat erläutert den Dringlichkeitsantrag und hebt dabei hervor, dass die Eingriffe in das Kölner Grünsystem in Zeiten des Wachstums stetig zunehmen und deshalb im Sinne der Generationengerechtigkeit hier ein ökologisch zusammenhängendes Grünsystem zu schützen und weiterzuentwickeln sei. Jede Art der Bebauung müsse äußerst sorgfältig betrachtet werden und einen erkennbaren Mehrwert für die Kölnerinnen und Kölner darstellen.

RM De Bellis-Olinger hält es für besonders wichtig, dass für den nördlich und südlich Colonia bestehenden Entwicklungsbedarf, dem mit städtebaulich notwendiger Qualität zu begegnen sei, zeitnah im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbes geklärt werden müsse, welche Anforderungen an die Weiterentwicklung dieses Gebietes ge-

stellt werden sollen. Bezüglich des Änderungsantrags der SPD-Fraktion signalisiert sie grundsätzlich Zustimmung, wenn der Zusatz „insbesondere nördlich des Colonius“ wegfallen würde. Der Vorschlag könne aus ihrer Sicht mit aufgenommen werden.

Frau Dr. Börschel begründet den Änderungsantrag ihrer Fraktion und unterstreicht, dass ihres Erachtens durchaus eine Wohnungsbebauung im Bereich nördlich Colonius möglich sei. Allerdings halte sie es für möglich, dem Vorschlag ihrer Vorrednerin zu folgen, damit die Potentiale für bezahlbaren Wohnungsbau untersucht und weiterverfolgt werden.

RM Sterck vertritt die Auffassung, dass sowohl der Dringlichkeitsantrag als auch der dazugehörige Änderungsantrag die Sache erheblich verzögere und er sich deshalb der Stimme enthalten werde.

Vorsitzender Kienitz greift den Vorschlag auf, die Ergänzung des Änderungsantrags der SPD-Fraktion, dass die Potentiale für bezahlbaren Wohnungsbau untersucht und weiterverfolgt werden als Punkt 5 aufzunehmen und lässt über den so geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag des Änderungsantrags der SPD-Fraktion:**

Der Beschlussvorschlag der Antragsteller wird zu Beginn von Ziff. 1 a) wie folgt ergänzt (Ergänzungen unterstrichen):

Die Potentiale für bezahlbaren Wohnungsbau werden untersucht und weiterverfolgt, insbesondere nördlich des Colonius. Welche sonstigen Nutzungen...

### **Beschluss über den so geänderten Dringlichkeitsantrag:**

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung für den Bereich nördlich Subbelrather Straße bis südlich Venloer Straße entlang der Inneren Kanalstraße/Innerer Grüngürtel einen städtebaulichen Wettbewerb/ ein Werkstattverfahren durchzuführen, der/das folgende Aspekte betrachtet und Fragen klären soll:
  - a. Welche Nutzungen, baulichen Typologien, Dichten und Höhenentwicklungen sind hier – ausgehend vom heutigen Bestand - stadtbild- und grünraumverträglich?
  - b. Welche Art und Weise der Bebauung ist dazu geeignet die ökologische Funktion des Inneren Grüngürtels an dieser Stelle zu verbessern? Die Aspekte der Frischluftversorgung der umgebenden Stadtteile, Verschattungen, Auswirkungen auf das Stadtklima, die Auswirkung von Fallwinden und die Klimawandelvorsorgestrategie/ Klimaresilienz müssen hierbei beachtet und gewährleistet werden. Die Gebäude sind als Green Buildings zu planen.
  - c. Welche Beiträge können die Vorhabenträger adäquat zu einer möglichen Mehrausnutzung ihrer Grundstücke zur Sicherung und langfristigen Verbesserung des Grüngürtels an dieser Stelle leisten (Schaffung unversiegelter Flächen, öffentliche Mitnutzung, öffentliche Durchwegungen der Grundstücke; langfristige Pflegebeiträge o. ä.)?
  - d. Als Grundlagen weiterer zu klärender Fragestellungen sind u.a. die im Ratsantrag AN/0384/2020 vom 26.3.2020 genannten Punkte angepasst zu berücksichtigen:
    - Historische und stadtgestalterische Rahmenbedingungen, Denkmalschutz

- Sichtbeziehungen, Blickachsen und Verschattungsbereiche
  - Sozialer und öffentlicher Nutzen – hier vor allem bezogen auf die Qualität des Inneren Grüngürtels als Bewegungs- und Naherholungsfläche
  - ÖPNV-Anbindung, Verkehrsentwicklung/ruhender Verkehr
  - Öffentlich zugängliche Nutzungen der Erdgeschosse insbesondere zum Park, öffentlich zugängliche Nutzungen der Dachgeschosse
2. Ein Verfahren zur fachlichen und bürgerschaftlichen Beteiligung ist von der Verwaltung zu entwickeln und dem Fachausschuss vorzulegen.
  3. Für den städtebaulichen Wettbewerb/das Werkstattverfahren sollen bereits vorab städtebauliche Rahmenbedingungen wie Dichte, Höhe, Nutzungen (insbesondere der Erd- und Dachgeschosse, qualitätssichernde Planungsstandards und das Verhältnis von Bebauung und Park entwickelt und im Fachausschuss beraten werden.
  4. In einer zweiten Stufe des wettbewerblichen Verfahrens soll auf dem Grundstück Nördlich Colonius auf Grundlage des in der ersten Stufe entwickelten städtebaulichen Konzeptes und mit den ersten Preisträgern des städtebaulichen Wettbewerbs die Grundlage für die Entwicklung eines VEP`s mit dem Eigentümer des Grundstückes gelegt werden."
  5. **Die Potentiale für bezahlbaren Wohnungsbau werden untersucht und weiterverfolgt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig –bei Enthaltung der FDP-Fraktion – zugestimmt.

## **4 Stadtplanung - Projekte**

### **4.1 Regionale Kooperation: Projekte**

### **4.2 Umsetzung Masterplan**

#### **4.2.1 Betreff: Bedarfsfeststellungsbeschluss für eine unterstützende Dienstleistung für das Gesamtprojekt Parkstadt Süd 2100/2020**

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. erkennt den Bedarf für die unterstützende Dienstleistung für das Gesamtprojekt Parkstadt Süd in Höhe von 272.826€/netto (324.663€/brutto) an.
2. beauftragt die Verwaltung die Direktvergabe einer unterstützenden Dienstleistung an die moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.2.2 Parkstadt Süd: Bedarfsfeststellungsbeschluss für das Teilprojekt Sportpark Süd (Jean-Löring-Sportpark)  
1945/2020**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Sportausschuss und dem Finanzausschuss die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Sportausschuss

1. stellt den Bedarf für die Umstrukturierung des Jean-Löring-Sportparks fest. Die Kosten für die erforderlichen Projektsteuerungsleistungen im Rahmen der Bauleitplanung für das Teilprojekt Sportpark Süd (Jean-Löring-Sportpark) werden auf 330.000 € (netto, inklusive geschätzter Nebenkosten), 392.700 € (brutto) geschätzt;
2. beschließt die Einbindung eines externen Projektsteuerers für das Projekt Umstrukturierung des Jean-Löring-Sportparks.

Daneben beschließt der Finanzausschuss die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 392.700,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung /Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-2-5213 (SpA Süd - Umbau Sportpark Süd).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.2.3 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln  
Umgestaltung des Ebertplatzes - Bedarfsfeststellungsbeschluss  
1939/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.2.4 Ebertplatz: Fortführung der Zwischennutzung und Ausarbeitung eines Zwischennutzungskonzeptes für den Zeitraum nach Juni 2021**  
**Arbeitstitel: Fortführung der Zwischennutzung Ebertplatz**  
**2156/2020**

Frau Dr. Börschel kritisiert, dass die Angelegenheit mit einer deutlichen Verzögerung in die politischen Gremien eingebracht werde und dass es bei der Darstellung der weiteren Verfahrensschritte keinen genauen Zeitplan gebe. Aus ihrer Sicht seien auch einige Dinge hierfür nicht erarbeitet worden. Sie nennt in diesem Zusammenhang das Verkehrskonzept Hansaring. Sie erinnert an einen entsprechenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.03.2019. Sie fragt außerdem, auf welcher Grundlage nun plötzlich zwei Planungsvarianten vorgelegt werden. Nach ihrer Auffassung entspreche die zweite Variante einem Antrag der Fraktion Die Linke, die der Stadtentwicklungsausschuss am 28.03.2019 abgelehnt habe. Sie spricht sich für die erste Planungsvariante aus und fordert eine rasche Umsetzung.

RM Pakulat begrüßt grundsätzlich, dass nun zwei Planungsvarianten untersucht werden sollen. Allerdings möchte sie wissen, warum beide Varianten von einem Büro geprüft werden sollen. Sie bittet die Verwaltung um eine entsprechende Erklärung.

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes Herr erläutert den Werdegang des Verfahrens und erinnert dabei an den Ratsbeschluss vom 18.12.2017, der unter anderem eine Art Werkstattverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen habe, um einen Zielkorridor für das gesamte Verfahren zu entwickeln. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Anlage 4 der Beschlussvorlage, in der dargestellt sei die Lenkungsgruppe Masterplan in das Verfahren einzubeziehen. Diese habe 2018 vorgeschlagen, mit dem Bestand zu arbeiten und dadurch sei die zweite Planungsvariante ins Spiel gebracht worden. Dies sei in der Beschlussvorlage, die der Stadtentwicklungsausschuss am 28.03.2019 beschlossen habe, entsprechend erläutert. Der jetzige Beschlussvorschlag der Verwaltung basiere auf dem jetzigen Stand der Situation. Zu der Frage von RM Pakulat stellt sie dar, dass durchaus zwei Büros beauftragt werden können, wenn dies gewollt sei.

RM De Bellis-Olinger möchte wissen, ob es bei einer Beauftragung von zwei oder mehr Büros zu einer zeitlichen Verzögerung kommen könne und wie diese einzuschätzen sei.

Frau Herr macht deutlich, dass ab dem abschließend gefassten Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses die Umsetzung und der Abschluss der Leistungsphase 2 etwa zwei Jahre dauern werde. Ob es bei der Beauftragung von zwei Büros zu einer Verzögerung des Ganzen komme könne sie nicht beantworten, da dies gegebenenfalls ein anderes Verfahren sei.

RM De Bellis-Olinger hält es auf jeden Fall für enorm wichtig in der Angelegenheit keine weitere Zeit zu verlieren. Sie macht deutlich, dass ihre Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen könne. Es sei allerdings auch kein Problem, die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

RM Weisenstein teilt mit, dass seine Fraktion sich dem Verwaltungsvorschlag nicht anschließen könne. Er spricht sich für eine Instandhaltung des Ebertplatzes aus. Bezüglich der Vorlage für die Fortführung der Zwischennutzung signalisiert er selbstverständlich Zustimmung, denn hier sei bisher sehr gute Arbeit geleistet worden.

RM Sterck befürwortet grundsätzlich eine Beauftragung von zwei Büros, allerdings nur für die erste Variante. Er erinnert daran, dass er bereits bei der Wahl 2014 mit dem Slogan „oben Park, unten parken“ geworben habe, was sich auf den Ebertplatz bezo-

gen habe und macht deutlich, dass dies aus seiner Sicht immer noch aktuell und zu befürworten sei. Allerdings zeige dies auch die Verzögerung des Verfahrens auf. Betreffend der Fortführung der Zwischennutzung schließt er sich seinem Vorredner an. Er zeigt jedoch auf, dass trotz der guten Arbeit noch einiges im Argen liege. Ähnlich wie seine Vorrednerin Frau Dr. Börschel fragt er sich, warum es zwei Planungsvarianten gebe und spricht sich gegen die zweite Variante aus.

RM Frenzel spricht sich dafür aus, die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu geben, um das Verfahren nicht aufzuhalten. Er erinnert daran, dass die Diskussion um das unterirdische Parken am Ebertplatz eine erhebliche Diskussion ausgelöst habe, die nach seiner Auffassung die Sache sehr verzögert habe und sehr teuer geworden wäre. Er spricht sich dafür aus, sich an das zu halten was bereits auf den Weg gegeben worden sei.

Herr Beste hält es für richtig beide Varianten zu untersuchen und vertritt die Auffassung, hierfür auch zwei verschiedene Büros zu beauftragen, was aus seiner Sicht das Verfahren auch nicht verzögere. Er hält es für sinnvoll die Kriterien für die Auswahl der Büros und deren Aufgabenstellung transparent zu behandeln. Allerdings kritisiert er die unter den Leistungsphasen 3 bis 9 dargestellte Fortführung des Prozesses und spricht sich nach dem Abschluss der Leistungsphase 2 für einen Wettbewerb aus.

RM Sterck nimmt Bezug auf die Aussage von RM Frenzel und stellt klar, dass seine Fraktion seinerzeit vorgeschlagen habe, die Finanzierung der Tiefgarage am Ebertplatz durch die Stellplatzablösemittel erfolgen zu lassen.

Beigeordneter Greitemann macht deutlich, dass die Verwaltung die angeforderte Arbeit zügig erledigt habe. Nach dem Beschluss im März 2019 habe es viele Prüfaufträge und verschiedene Verfahren gegeben, die eine gewisse Zeit benötigten. Er zeigt auf, dass der daraus resultierte Vorschlag für den nun vorliegenden Bedarfsfeststellungsbeschluss mit seinen zwei Varianten entsprechend fundiert sein müsse. Er macht darauf aufmerksam, dass das dazugehörige Vergabeverfahren ebenfalls eine gewisse Zeit in Anspruch nehme. Alles in allem sei es nun wichtig, eine klare und effiziente Lösung zu erlangen und den Ebertplatz in seine Umgestaltung zu führen. Hierfür spielen auch die Erfahrungen während der Zwischennutzung eine wichtige Rolle.

Vorsitzender Kienitz schlägt nach dem Ablauf der Diskussion vor, die Beschlussvorlage „Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln - Umgestaltung des Ebertplatzes-Bedarfsfeststellungsbeschluss“ (TOP 4.2.3) mit den entsprechenden Hinweisen ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen und lässt darüber abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Rat nimmt den Zwischenbericht 2019 zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzepts für eine Fortführung der Zwischennutzung, welches bis zum 1. Quartal 2021 inkl. inhaltlicher Schwerpunkte und Finanzierungsplan als Beschlussvorlage eingeht

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis: Die Tagesordnungspunkte 4.2.3 und 4.2.4 wurden gemeinsam behandelt.



## **5 Allgemeine Vorlagen**

### **5.1 Clubkataster Köln 1920/2020**

Herr Dr. Soénius weist darauf hin, dass in dem zu Grunde liegenden Ratsbeschluss eigentlich die Beteiligung der IHK vorgesehen gewesen sei. Dies sei leider nicht geschehen. Dennoch sei es für ihn wichtig zu erwähnen, dass das Clubkataster eine wichtige Einrichtung sei und dringend gebraucht werde. Insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Thema Stadtentwicklung. Es sei aus seiner Sicht wichtig, die betroffenen Einrichtungen und Verbände künftig stärker einzubinden.

Frau Martin begrüßt beide Beschlussvorlagen, die in einem sehr engen Zusammenhang stehen und dankt der Verwaltung für ihren innovativen Vorschlag bezüglich der Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld und der damit einhergehenden Aufstellung eines Bebauungsplanes. Dadurch werde zumindest die Zukunft für zwei Clubs in Köln-Ehrenfeld gesichert. In diesem Zusammenhang und beziehend auf den ursprünglichen Ratsantrag schlägt sie vor, die Beschlussvorlage unter TOP 10.2 entsprechend zu ergänzen: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, durch welche alternativen Festsetzungen nicht nur der Bestand, sondern auch die Möglichkeit der Entwicklung neuer Clubs sichergestellt werden kann.

Herr Dr. Beese nimmt Bezug auf die Darstellung in der Anlage der Vorlage, dass durch den KLUBKOMM e.V. insgesamt 55 Clubs erfasst und vier weitere durch das Kulturamt nacherfasst worden seien und fragt, um welche vier zusätzlichen Clubs es sich handle. Außerdem bittet um eine Auflistung aller erfassten Clubs. Im Übrigen möchte er wissen, welche Auswirkungen der mögliche Beschluss zu TOP 10.2 auf das Heinz-Gaul-Gelände, die Bartholomäus-Schink-Straße oder den Ehrenfeldgürtel habe. Insbesondere im Hinblick auf heranrückende Wohnbebauung.

Vorsitzender Kienitz schließt sich der Aussage von Frau Martin an und unterstreicht, dass es wichtig sei, Perspektiven für neue Standorte in diesem Bereich aufzuzeigen. Ebenso sei dabei die Auswirkung auf das Heinz-Gaul-Gelände zu betrachten und zu diskutieren.

RM Dr. Bürgermeister weist auf die Wichtigkeit der einzelnen Kulturbausteine für die gesamte Stadtentwicklung hin, begrüßt deshalb in diesem Zusammenhang die beiden Beschlussvorlagen und signalisiert die Zustimmung ihrer Fraktion. Sie regt an, dabei auch weitere Stadtentwicklungsgebiete zu betrachten wie beispielsweise der Mülheimer Süden und weitere rechtsrheinische Gebiete.

Die Leiterin des Kulturamtes Foerster sagt zu, bezüglich des Clubkatasters betroffene Verbände künftig noch enger einzubinden. Auf die Frage, welche zusätzlichen Clubs seitens des Kulturamtes nacherfasst worden seien, weist sie auf die gestellten Anträge aus der Clubszene hin. Nicht alle Antragsteller seien Mitglieder des KLUBKOMM e.V. Sie macht abschließend darauf aufmerksam, dass die gesamten Standorte der erfassten Clubs inzwischen im Internet abrufbar seien.

Herr Wolff vom Stadtplanungsamt teilt mit, dass er die Anregungen seitens der Politik als Prüfauftrag mitnehmen werde und bis zum Vorgabenbeschluss entsprechende

Antworten vorlegen könne. Bezüglich der Auswirkungen des Heinz-Gaul-Geländes stellt er eine entsprechende schriftliche Mitteilung in Aussicht.

Vorsitzender Kienitz lässt zunächst über TOP 5.1 abstimmen und schlägt zu TOP 10.2 vor, die Anregung von Frau Martin als 4. Punkt in den Beschlusstext mit aufzunehmen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt das gemäß Ratsbeschluss Nr. 0149/2018 von der Verwaltung erarbeitete Clubkataster zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, in einem weiteren Umsetzungsschritt gemäß dem obigen Beschluss weitere Kulturkataster zur Erfassung der weiteren Cluster der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erstellen, dafür Kriterien der Datenerhebung zu bestimmen und die entsprechenden Standortinformationen in das Geodatensystem KölnGIS 3.0 der Stadtverwaltung einzuspeisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit TOP 10.2 behandelt.

**5.2 Änderung eines Planfeststellungsbeschlusses zur Herstellung eines Gewässers durch Auskiesung - Kiesgrube Brühl der Heidelberger Sand & Kies GmbH  
2411/2020**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planänderungsverfahren für den Planfeststellungsbeschluss zur Herstellung eines Gewässers durch Auskiesung – Kiesgrube Brühl der Heidelberger Sand & Kies GmbH die in der Anlage 7 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**5.3 Schaffung von stadtplanerischen Voraussetzungen für einen Ankauf der Flurstücke 2045/39, 513 und 540 Flur 72 Gemarkung 054963 Ehrenfeld für die Entwicklung eines Kulturbausteins Helios 2279/2020**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/1181/2020**

Herr Brock-Mildenberger möchte von der Verwaltung wissen, warum vor dem Ankauf des Grundstücks ein Lärmschutzgutachten erarbeitet werden solle. Er fragt nach dem genauen Hintergrund und ob dieser finanztechnische Gründe habe.

RM De Bellis-Olinger zeigt auf, dass im Zuge des Haushaltsplanes bereits 20.000 € für das Lärmgutachten beschlossen worden seien und deshalb sei der vorliegende Änderungsantrag folgerichtig.

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes Herr weist darauf hin, dass ein entsprechendes Lärmgutachten bereits in Auftrag gegeben worden sei.

Vorsitzender Kienitz macht darauf aufmerksam, dass neben dem Musikclub noch weitere kulturelle Nutzungen in dem „Kulturbaustein Helios“ vorgesehen seien.

Beigeordneter Greitemann stellt dar, dass der Hintergrund für die Erstellung des Lärmschutzgutachtens eine Basis für die Kaufverhandlungen bilde und dadurch durchaus monetäre Auswirkungen haben werde.

RM Frenzel spricht sich nach den jetzigen Erkenntnissen für eine Vertagung aus und möchte bis zu einer gesicherten Grundlage mit dem Beschluss warten bzw. die Angelegenheit zunächst ohne Votum in den Liegenschaftsausschuss zu verweisen.

Beigeordneter Greitemann macht deutlich, dass die Kaufverhandlungen seitens der Liegenschaftsverwaltung aufgrund der dargestellten Konzeption und der Erkenntnisse aus dem Lärmschutzgutachten geführt und abgeschlossen werden.

RM Pakulat sieht nach den Ausführungen der Verwaltung keinen Grund dafür, die Angelegenheit zu vertagen.

Vorsitzender Kienitz lässt zunächst über den mündlichen Antrag der SPD-Fraktion, die Angelegenheit bis zu einer gesicherten gesetzlichen Grundlage zu vertagen, abstimmen.

Dies wird gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke sowie Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

**Beschluss über den Änderungs- bzw. Zusatzantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ersetzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Kulturbaustein Helios vorgesehene Fläche zu erwerben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Enthaltung der FDP-Fraktion – zugestimmt.

**6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**

**6.1 Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt;  
hier: Bauvorhaben Hohenzollernring 62  
1152/2020**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/1205/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**6.2 Realisierungswettbewerb für die beiden neuen Fuß- und Radwegbrücken  
über den Rhein auf Höhe des Ubierrings und der Bastei  
0528/2020**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat stellt den Bedarf fest, einen Realisierungswettbewerb für den Neubau der Fuß- und Radwegbrücken über den Rhein in Höhe des Ubierrings und der Bastei durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung der erforderlichen Mittel in Höhe von rund 1.160.000 € sicherzustellen und den Wettbewerb vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6.3 Erweiterter Planungsbeschluss rechtsrheinische Fuß- und Radweg-  
ampe an der Hohenzollernbrücke zum Auenweg und Planungsbeschluss  
zur weiterführenden Fahrradtrasse MesseCity  
0882/2020**

RM Götz schlägt vor, dem Beschlussvorschlag des Verkehrsausschusses zu folgen.

## **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich dem geänderten Beschluss des Verkehrsausschusses an und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung die Planung der Fuß- und Radwegerampe an der rechtsrheinischen nördlichen Seite der Hohenzollernbrücke am Auenweg unter Berücksichtigung **Variante 1** mit einer Verbindung in **Richtung Auenweg und der Variante 2 mit einer Verbindung in Richtung Rheinufer bis zur Vergabe (Leistungsphase 6 HOAI) weiterzuverfolgen.**

~~Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Deutsche Bahn AG.~~

**Die aus dieser Variante entstehenden Mehrkosten – im Vergleich zum 1:1-Ersatz - werden von der Stadt Köln getragen. Die Stadt wird dazu eine Umsetzungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der DB abschließen.**

2. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die weiterführende Fuß- und Radwegbrücke zur Überbrückung des Auenweges mit anschließender Rampe zur Luise-Straus-Ernst-Straße (MesseCity) bis zur Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) vorzubereiten.
3. Der Rat beschließt zur Finanzierung der unter Punkt 2 genannten Maßnahme die außerplanmäßige Bereitstellung und gleichzeitige Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1,2 Mio. € im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6901-1202-1-0270, Fuß- und Radwegerampe Hohenzollernbrücke, im Haushaltsjahr 2020.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im o. g. Teilfinanzplan aus der Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6901-1202-0-0310, Grunderneuerung der Mülheimer Brücke.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **6.4 Neubau eines Brunnens am Neumarkt - Planungsbeschluss 0931/2020**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen  
AN/1026/2020**

Frau Dr. Börschel meldet für ihre Fraktion Beratungsbedarf an. Sie nennt unter anderem als Grund die geplante Ost-West-Achse, die maßgeblich die Gestaltung des

Neumarktes beeinflussen werde. Deshalb habe aus ihrer Sicht der geplante Neubau des Brunnens einen Interimscharakter. Sie vergleicht die Situation auf dem Neumarkt mit der auf dem Ebertplatz und da macht deutlich, dass ihres Erachtens ein neuer Brunnen nicht ausreiche, um den Standort zu verbessern. Deshalb halte sie ein Zwischennutzungskonzept für den Neumarkt für durchaus sinnvoll.

RM Götz schlägt vor, sich dem Votum des Ausschusses Kunst und Kultur anzuschließen. Im Übrigen widerspricht er dem Vertagungsantrag der SPD-Fraktion. Er spricht sich für den Neubau des Brunnens, als ersten Baustein für eine Verbesserung der Situation am Neumarkt, aus.

RM Sterck stellt dar, dass die Situation auf dem Neumarkt aus seiner Sicht nicht ganz mit der auf dem Ebertplatz zu vergleichen sei. Er hält es für richtig den Brunnen wieder zu beleben und dadurch den öffentlichen Raum aufzuwerten. Da er bezüglich der Ost-West-Achse von einer unterirdischen Lösung ausgehe, seien die Bedenken seiner Vorrednerin und der damit einhergehende Antrag auf Beratungsbedarf für ihn nicht nachvollziehbar.

RM Frenzel gibt zu bedenken, dass bezüglich der Ost-West-Achse noch kein Beschluss gefasst worden sei und demnach alles offen sei. Von daher spricht er sich gegen den Neubau des Brunnens am Neumarkt aus, da die Planung und Gestaltung des Platzes erst danach gemacht werden könne. Er fragt nach dem Grund, warum die Verwaltung in den letzten fünf Jahren den Vorschlag des jetzt vorliegenden Ergänzungsantrags nicht umgesetzt habe. Nach seinem Wissensstand haben die StEB und die Stadtwerke dies bereits geprüft und festgestellt, dass dies nicht funktioniere. Er schlägt vor, den Änderungsantrag in einen Ersetzungsantrag umzuformulieren und lediglich Punkt 5. zu beschließen.

RM Sterck sieht einen gewissen Missbrauch in dem parlamentarischen Instrument des Antrags auf Beratungsbedarf, da die SPD-Fraktion sich ganz offensichtlich gegen den Neubau des Brunnens am Neumarkt ausspreche und nach seiner Auffassung auch nicht davon abweichen werde.

Beigeordneter Greitemann verweist auf Punkt 2. des Beschlussvorschlags, der besagt, dass die Gesamtkosten für die Wiedereinrichtung des Brunnens etwa 600.000 Euro brutto betragen. Er betont, dass es das Ziel der Verwaltung sei, am Neumarkt eine Aufenthaltsqualität zu erlangen, die unter anderem als Unterstützung für eine Verbesserung der Situation diene. Natürlich müsse es hierfür noch viel mehr Bausteine geben, wie z.B. Sicherheit, Sauberkeit, Ordnung. Er hält es durchaus für sinnvoll an verschiedenen Stellen in der Stadt interimistische Lösungen herbeizuführen. Dazu gehöre unter anderem das vorliegende Vorhaben oder aber auch gegebenenfalls der Johannestunnel. Er bittet darum, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen und signalisiert, den in dem Änderungsantrag geforderten Prüfauftrag zu folgen und die StEB und die Stadtwerke erneut zu fragen, ob das Vorhaben preiswerter umgesetzt werden könne. Im Übrigen geht er davon aus, dass der Brunnen in der vorgesehenen Form mindestens fünf Jahre Bestand habe. Wann mit dem Bau der Ost-West-Achse tatsächlich begonnen werde, könne er nicht sagen.

Vorsitzender Kienitz lässt zunächst über den mündlichen Vertagungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt.

Vorsitzender Kienitz lässt über den mündlichen Vorschlag abstimmen, den Änderungsantrag in einen Ersetzungsantrag umzuformulieren und lediglich Punkt 5. zu beschließen.

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt.

Vorsitzender Kienitz lässt danach über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

### **Beschluss über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

5. die Verwaltung soll prüfen, ob der Brunnen kurzfristig und kostengünstig durch die StEB oder die Stadtwerke mit Eigenmitteln als Interim in Stand gesetzt werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig – bei Enthaltung der SPD-Fraktion - zugestimmt.

### **Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung –vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses und des Finanzausschusses- mit der Planung zur Wiedereinrichtung des Brunnens aus den 50er-Jahren in optischer Anlehnung an denselben und am selben Standort. Die Brunnentechnik wird im neuesten technischen Stand umgesetzt.
2. Die Gesamtkosten für die Wiedereinrichtung des Brunnens betragen geschätzt circa 600.000 Euro brutto.  
Die Vorfinanzierung der Planungskosten in Höhe von 120.000 Euro erfolgt aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt über den städtischen Haushalt der Kernverwaltung.
3. Sollten der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanzausschuss keine Änderungswünsche haben, so wird auf eine zweite Beratung verzichtet.
4. Der Finanzausschuss beschließt eine Planungsmittelfreigabe in Höhe von 120.000 Euro für die Refinanzierung aus Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen, im Haushaltsplan 2020 / 2021, im Haushaltsjahr 2020.
5. **die Verwaltung soll prüfen, ob der Brunnen kurzfristig und kostengünstig durch die StEB oder die Stadtwerke mit Eigenmitteln als Interim in Stand gesetzt werden kann.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig – bei Enthaltung der SPD-Fraktion - zugestimmt.

**Hinweis:**

Die Fraktion die Linke ist abwesend und nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr an den Abstimmungen teil!

**6.5 Einführung eines Gottfried Böhm Stipendiums  
2183/2020**

RM Frenzel regt an, alle von Gottfried Böhm in Köln verwirklichte Bauprojekte, auf der künftigen Internetseite des Gottfried-Böhm-Stipendiums mit Bild und Standort zu veröffentlichen.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die in Anlage 1 dargestellte Einführung eines zunächst für die Dauer von vier Jahren befristeten „Gottfried-Böhm-Stipendiums“ in Höhe von jeweils 10.000 € pro Stipendium (Gesamtsumme 20.000 €).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6.6 Stellplatzsatzung für Köln  
3217/2019**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. vom 27.04.2020  
AN/0503/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**6.7 Innerer Grüngürtel - Parkstadt Süd - Pionierpark  
2062/2020**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die Entwurfsplanung für den Pio-



nierpark zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 400.000,00 € für die Herstellung des Pionierparks im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-1003 Pionierpark Inn. Grüngürtel Parkst.Süd FW, Hpl. 2020-2021.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **6.8 Bedarfsfeststellungsvorlage: Entwicklung eines Leitbildes zu den Handelslagen Hohe Str./Schildergasse und Umfeld in der Innenstadt 2242/2020**

Herr Dr. Soénus bezieht sich auf die Anlage 2 der Beschlussvorlage und regt an, die Handwerkskammer, den Einzelhandelsverband und die Industrie und Handelskammer in die Projektgruppe einzubinden.

Vorsitzender Kienitz erinnert daran, dass die Entwicklung eines Leitbildes zu den Handelslagen Hohe Str./Schildergasse und Umfeld in der Innenstadt ein Punkt gewesen sei, der bei den Haushaltsplanungen behandelt wurde und die entsprechenden Mittel hinterlegt worden seien. Durch die Coronakrise sei nochmal deutlich geworden, wie wichtig und eilig diese Angelegenheit sei. Auch der Internethandel spiele in diesem Zusammenhang eine erhebliche Rolle.

RM Sterck berichtet, dass durch nicht zurückkehrende Passanten auf die Einkaufsstraßen bundesweit über 50.000 Ladenschließungen oder in der Modebranche bis zu 25 Prozent Einnahmeneinbußen prognostiziert werden. Er zeigt auf, dass, unabhängig von der Coronakrise, ein 30prozentiger Nachlass an Fußgängern auf der Breite Straße festgestellt worden sei. Von daher sei ein Leitbild zu den Handelslagen in der Innenstadt enorm wichtig. Aus seiner Sicht seien jedoch in der Vergangenheit einige Fehler gemacht worden, die dem Einzelhandel in der Innenstadt schaden. Als Beispiele nennt er den Wegfall von Parkplätzen, die vielen Baustellen und die geplante autofreie Innenstadt.

### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Leistungen zur Umsetzung des Projekts zur „Entwicklung eines Leitbildes zu den Handelslagen Hohe Str./ Schildergasse und Umfeld in der Innenstadt“ extern zu vergeben und ein entsprechendes Vergabeverfahren einzuleiten. Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 07.09.2020.

Die Mittel werden auf rund 200.000 € (brutto) geschätzt und sind im Doppelhaushalt 2020/2021, im Haushaltsjahr 2020, im Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt worden.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**

### **7.1 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 6, Köln-Chorweiler, Arbeitstitel: Teilraum Nordwest, Wohnbauflächen in Köln-Esch/ Auweiler hier: Feststellungsbeschluss 1102/2019**

Die Angelegenheit wurde seitens der Verwaltung zurückgezogen.

### **7.2 233. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 4, in Köln-Ehrenfeld Arbeitstitel: Ehrenfeldgürtel hier: Anhörung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beschluss über die Vorgaben zur 233. Flächennutzungsplan-Änderung 2142/2020**

RM Pakulat erkundigt sich nach der ursprünglich vorgesehenen Sicherung des „Art-Theaters“ und möchte wissen, warum dies nicht in den Geltungsbereich eingeschlossen worden sei oder ob es hierzu bereits einen Bebauungsplan gebe. Sie fragt weiter, ob bereits feststehe an welchen Stellen die Wohnbebauung vorgesehen sei. Sie zweifelt ein wenig, ob die Schaffung von Wohnungen mit dem geplanten Club in der unmittelbaren Nachbarschaft tatsächlich verträglich sei. Ihr erscheint es wichtig, einen Konfliktort zu vermeiden.

Vorsitzender Kienitz erinnert daran, dass der Stadtentwicklungsausschuss im Zuge des Einleitungsbeschlusses ein paar dieser Dinge bereits mit auf den Weg gegeben habe.

Herr Soénius fragt, warum entgegen der Empfehlung der IHK Köln (vgl. Anlage 4 der Beschlussvorlage) an der Festsetzung eines Betriebstyps (Vollsortimenter oder Discounter) festgehalten werde.

Herr Wolff vom Stadtplanungsamt teilt mit, dass die verschiedenen Nutzungskomponenten (z.B. Lärmgutachten) berücksichtigt worden seien. Der Wunsch zur Unterbringung eines Sondergebietes sei aus dem Dialog zwischen dem Vorhabenträger und den Fachdienststellen entstanden. Vor diesem Hintergrund und der Beschlusslage des Vorhabenbeschlusses laufe aktuell die entsprechende Beteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Demnach könne davon ausgegangen werden, in Kürze die Offenlage zu vollziehen. Hierüber werde es eine entsprechende Mitteilung an die betroffenen Gremien geben.

Beigeordneter Greitemann sagt bezüglich der Frage zum „Art-Theater“ eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Brock-Mildenberger weist auf die in Anlage 4 vorliegende Stellungnahme der Polizei bezüglich der Kreuzung Hüttenstraße/Bartholomäus-Schink-Straße hin. Hieraus gehe hervor, dass in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf bestehe.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, die Planung zur 233. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) auf Grundlage des Planungskonzeptes fortzuführen (siehe Anlage 3). Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Anlage 4) sind dabei zu berücksichtigen.
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) ohne Einschränkungen zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**7.3 225. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim**  
**Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus**  
**2216/2020**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat

1. beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage zur 225. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) mit dem Arbeitstitel „Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus“ eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlagen 5 und 6 und stellt fest, dass gegen die 225. Änderung des FNPs von den Trägern öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeit keine FNP-relevanten Anregungen vorgebracht wurden;
2. stellt die 225. Änderung des FNPs mit dem Arbeitstitel „Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus“ mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch als Anlage 4 beigefügten Begründung fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**
- 9.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Wohnbebauung Alsdorfer Straße in Köln Braunsfeld/-Ehrenfeld Anhörung der Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 1356/2020**

RM Frenzel schlägt vor, sich der Empfehlung des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld anzuschließen.

RM Sterck weist auf den Wunsch aus dem Wirtschaftsbereich hin, einen Stellplatzschlüssel von 1,0 zu vergeben, da die ÖPNV-Erschließung in dem Bereich eher bescheiden sei. Er regt an, dies bei den Verhandlungen zur Stellplatzsatzung zu berücksichtigen. Hierbei müssen aus seiner Sicht die Realitäten in den Wohngebieten berücksichtigt werden. Er weist in diesem Zusammenhang auf steigende Zulassungsbeantragungen von PKW hin.

Herr Dr. Soénus hält die vorliegende Angelegenheit für ein abzulehnendes Projekt. Für das dort ansässige Gewerbe sei dies nach seiner Auffassung ein falsches Signal.

### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin aufzufordern, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2 einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3) zu berücksichtigen;

Des Weiteren beschließt er die Empfehlung des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld:

Es ist darauf zu achten, dass das Verkehrskonzept 'Alsdorfer Straße' mit dem Verkehrskonzept zu der parallel stattfindenden Entwicklung 'Gleisdreieck' abgestimmt wird. Durch die gleichzeitig an die gegenüberliegende Seite des Maarweges vorgesehene Anbindung entsteht hier ggf. ein neuer Kreuzungspunkt, den es möglichst konfliktfrei zu lösen gilt.

Das derzeit in Erstellung befindliche Verkehrskonzept 'Alsdorfer Straße' soll in den Bezirksvertretungen und dem Rahmenplanungsbeirat vorgestellt werden. Dazu gehört auch ein Mobilitätskonzept inkl. der ÖPNV-Erschließung des Bereichs Alsdorfer Straße.

Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der öffentlichen Flächen im Plangebiet (Spielplätze) ist zu jeder Tageszeit sicherzustellen."

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **9.2 Städtebauliches Planungskonzept Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré) in Köln-Altstadt/Nord Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 2033/2020**

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich des städtebaulichen Planungskonzeptes – Arbeitstitel: Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré) in Köln-Altstadt/Nord – gemäß der Anlage 3 einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung gemäß Anlage 2.1 zu berücksichtigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **9.3 Städtebauliches Planungskonzept Rondorf Nord-West in Köln-Rondorf Anhörung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 2191/2020**

RM Frenzel begrüßt die Umsetzung des Projektes und zeigt sich erfreut, dass Rondorf zu einem Stadtteil mit einer tollen Verkehrserschließung heranwache. Hier sei von Beginn an die gesamte Infrastruktur durchdacht worden. Er plädiert dafür, sich dem Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Rodenkirchen anzuschließen.

RM Roß-Belkner schließt sich dem an und erläutert kurz das gesamte Verfahren und hebt dabei die Neuordnung der Infrastruktur und in hervor. Ein sehr wesentliches Thema sei hierbei die Stadtbahn. Im Übrigen weist sie auf die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein hin, der bei allen möglichen Gelegenheiten ins Boot geholt worden sei und dadurch seien viele Vorschläge der Dorfgemeinschaft in das Projekt eingeflossen. Sie spricht sich ebenfalls dafür aus, dem Vorschlag der Bezirksvertretung Rodenkirchen, an den Investor zu appellieren, bei der weiteren Planung die Dorfgemeinschaft zu beteiligen, zu folgen.

RM Pakulat schließt sich ebenfalls den Ausführungen ihrer Vorredner und ihres Vorredners an. Zur bis zuletzt strittigen Frage zur Lage des Dorfplatzes erklärt sie, dass es gute Argumente für alle vorgestellten Varianten gegeben habe. Ihre Fraktion werde sich für den Vorschlag der Verwaltung entscheiden. Ausschlaggebend sei hierfür, dass das neue Viertel keine reine Schlafstätte werde, sondern auch einen lebendigen Dorfplatz erhalte.

RM Sterck pflichtet den Aussagen seiner Vorrednerinnen und seines Vorredners bei und unterstreicht, dass es bei dem Projekt eine deutliche Win-win-Situation gebe. Im Übrigen hebt er das bürgerschaftliche Engagement hervor, welches die Sache positiv begleitet habe, um einen Mehrwert für Rondorf zu erzielen. Er bedauert, dass die Verwaltung nicht alle sechs Varianten zum Thema Dorfplatz geprüft habe. Dennoch denkt er, dass in der Bezirksvertretung Rodenkirchen eine gute Lösung gefunden worden sei. Deshalb spricht er sich dafür aus, die Bürgerschaft an dem weiteren Prozess zu beteiligen.

RM Wortmann kritisiert, dass die Verkehrsplanung komplett von der vorliegenden Beschlussvorlage abgekoppelt worden sei und spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus.

Vorsitzender Kienitz lässt über die Beschlussvorlage in der geänderten Fassung der Bezirksvertretung Rodenkirchen abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich dem ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen an:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß der Anlagen 3 und 4 einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 9) zu berücksichtigen;
2. **appelliert an den Investor, bei der weiteren Planung insbesondere in Bezug auf den Dorfplatz die Dorfgemeinschaft in den weiteren Gesprächen zu beteiligen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

**10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan);  
Arbeitstitel: "Brombeergasse" in Köln-Worringen  
1284/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes  
Arbeitstitel: Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld  
2155/2020**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der DB-Bahnstrecke Köln-Aachen, östlich der Oskar-Jäger Straße, nördlich der Lichtstraße und Grüner Weg sowie westlich Heliosstraße und Grüner Weg —Arbeitstitel: Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld— aufzustellen mit dem Ziel, ein Urbanes Gebiet und Sondergebiete zur Sicherung von Vergnügungsstätten, die Musik und Tanzveranstaltungen anbieten (sogenannten Clubs) festzusetzen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung (BV4) ohne Einschränkung zustimmt;
3. beteiligt den Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld im Nachgang über eine Mitteilung, sobald sich dieser nach der Kommunalwahl 2020 konstituiert hat.
4. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, durch welche alternativen Festsetzungen nicht nur der Bestand, sondern auch die Möglichkeit der Entwicklung neuer Clubs sichergestellt werden kann.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit TOP 5.1 behandelt.

**10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Teilbebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**Arbeitstitel: Parkstadt Süd – Sportpark Süd in Köln-Zollstock**  
**2167/2020**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, basierend auf dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Arbeitstitel: Parkstadt Süd in Köln – Bayenthal/-Raderberg/-Zollstock/-Sülz vom 03.12.2015, die Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens durch die Aufstellung von Teilbebauungsplänen, die das Gesamtplangebiet in teilräumliche Abschnitte einteilen;
2. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Teilbebauungsplan für das Gebiet zwischen dem Südstadion im Westen, der Vorgebirgstraße im Norden, der Vorgebirgstraße im Osten und der Straße am Vorgebirgstor im Süden in Köln-Zollstock – Arbeitstitel: Parkstadt Süd - Sportpark Süd – aufzustellen mit dem Ziel, den Neubau der städtischen Sporthalle sowie die Umstrukturierung des Sportparks planungsrechtlich zu sichern;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (entsprechend Beschlussfassung zu 1483/2020).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**Arbeitstitel: Linder Höhe in Köln-Porz-Lind**  
**2182/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.



**10.5 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**Arbeitstitel: "Aqualand" Köln-Chorweiler**  
**2211/2020**

Auf Nachfrage der Politik zur architektonisch-gestalterischen Ausformung des Hotelprojektes am Aqualand betont Herr BG Greitemann, dass hierzu ein Qualifizierungsverfahren in Form einer Mehrfachbeauftragung durchgeführt werden soll.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet begrenzt im Norden durch Grün- und zum Teil landwirtschaftlich genutzte Freiflächen, im Osten durch die Neusser Landstraße im Süden durch die Merianstraße, im Südwesten durch die Parkplätze und im Westen und Nordwesten durch die Sportflächen der Bezirkssportanlage Chorweiler —Arbeitstitel: "Aqualand" Köln-Chorweiler — einzuleiten mit dem Ziel, eine Hotelnutzung festzusetzen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 6 ohne Einschränkung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes**  
**Arbeitstitel: Kiesgrubenweg in Köln-Hahnwald, 1. Änderung**  
**2218/2020**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet begrenzt im Norden durch die Wohnbebauung östlich der Straße Judenpfad, durch die Grünfläche des geschützten Landschaftsbestandteils (LB 2.17), durch das Gewerbegebiet entlang der Adam-Riese-Straße, im Osten durch Landwirtschaftsflächen, im Süden durch den Kiesgrubenweg und im Westen durch Grünflächen und die Bebauung östlich des Judenpfades — Arbeitstitel: Kiesgrubenweg in Köln-Hahnwald, 1. Änderung — aufzustellen mit dem Ziel, öffentliche Verkehrsflächen und öffentliche Grünflächen einschl. Kompensationsflächen festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

- 11 **Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
  
- 12 **Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
  
- 12.1 **Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 58480/03**  
**Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf, 1. Änderung Tillmannsdörfchen**  
**1240/2020**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 58480/03 für das Gebiet des Tillmannsviertels im Bereich des Neubaugebietes Widdersdorf Süd, westlich der Straße Neue Sandkaul und nördlich der Haupterschließungsstraße Unter Linden, betreffend die Grundstücke Zum Tillmeshof mit den geraden Nummern 16 – 80 sowie die Grundstücke Unter Linden 202, 206 und 210 in Köln-Widdersdorf – Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf, 1. Änderung Tillmannsdörfchen– nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) –in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

- 12.2 **Beschluss über Erweiterung des Geltungsbereiches, Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 74407/02**  
**Arbeitstitel: Hohenstufenstraße / Steinstraße in Köln – Porz-Gremberghoven**  
**1870/2020**

### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. die Erweiterung des Geltungsbereiches um das Grundstück im Bereich Hohenstaufenstraße / Steinstraße, Gemarkung Ensen, Flur 3, Flurstück 256, da in diesem Bereich die Planung eines Regenrückhaltebeckens nicht mehr vorgesehen ist und Wohnungsbau realisiert wird.
2. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 74407/02 für das Gebiet zwischen der Steinstraße, Cimbernstraße und der Hohenstaufenstraße—Arbeitstitel: Hohenstaufenstraße / Steinstraße in Köln – Porz-Gremberghoven— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;
3. den Bebauungsplan 74407/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 7053/02 Arbeitstitel: Kurtekottener Straße in Köln Flittard 1984/2020**

Herr Dr. Soénius teilt mit, dass die Vorlage aus Sicht der IHK aus planungsrechtlichen Gründen abzulehnen sei.

RM Sterck schlägt vor, die Angelegenheit ohne Votum in die Ratssitzung zu verweisen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum in den Rat.

**12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 72498/02**  
**Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus 2051/2020**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 72498/02 für das Gebiet nördlich der Sigwinstraße, Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 9, Flurstück 5500 (zwischen den Häusern Sigwinstraße 105 und 107)—Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 2 - 6;
2. den Bebauungsplan 72498/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**12.5 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 59570/06**  
**Arbeitstitel: Further Straße / Gilleshof in Köln-Roggendorf/Thenhoven 2084/2020**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 59570/06 für das Gebiet Gemarkung Worringen, Flur 41, beginnend an der Verlängerung der Einmündung des Flurstückes 839 auf das Flurstück 46 entlang dem nördlichen sowie dem östlichen Verlauf des Flurstückes 46, unter Einbeziehung des Flurstückes 891 sowie im Straßenüberquerungsbereich des Flurstückes 152, dem östlichen Verlauf der Flurstücke 860, 49 und 158 folgend, dem südlichen Verlauf des Flurstückes 158 fol-

gend bis zur Further Straße, der östlichen Grenze der Further Straße auf eine Länge von ca. 85 Meter folgend, in einem Abstand von 45 Metern parallel zur westlichen Denkmalgrenze Gilleshof für 55 Meter nach Nordosten, Verlängerung auf die südliche Flurstücksgrenze "Am Hackenbroicher Weg" —Arbeitstitel: Further Straße / Gilleshof in Köln-Roggendorf/Thenhoven — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;

2. den Bebauungsplan 59570/06 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **12.6 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 58463/03 Arbeitstitel: Am Nachtigallental in Köln-Weiden 2267/2020**

### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 58463/03 für das ca. 50 m x 35 m große Gebiet der Flurstücke 1854 und teilweise 1037 der Flur 15 in der Gemarkung Lövenich, westlich des bebauten Grundstücks Moltkestraße 67–69, nördlich der Straße Am Nachtigallental und südlich der Bahnstrecke Köln-Aachen in Köln-Weiden —Arbeitstitel: Am Nachtigallental in Köln-Weiden — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 58463/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**

### **14 Aufhebung von Bebauungsplänen**

#### **14.1 Beschluss über die Aufhebung und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans 66458/07 (664 Na 2/07) Arbeitstitel: Enggasse/Auf dem Hunnenrücken/Tunisstraße in Köln-Altstadt/Nord 2069/2020**

RM Pakulat macht darauf aufmerksam, dass sich das Grundstück in unmittelbarer Nähe des „Herstatt-Ensembles“ befinde, welches sehr prägend für die Innenstadt sei und auch unter Denkmalschutz stehe. Deshalb bittet sie um eine Stellungnahme des Amtes für Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Stadtkonservator Dr. Werner spricht sich in dem vorliegenden Fall für ein Qualifizierungsverfahren aus.

Frau Zlonicky vom Stadtplanungsamt teilt mit, dass die Verwaltung seit geraumer Zeit mit einem Investor in Verhandlungen stehe. Es sei notwendig, dass das leerstehende Parkhaus an der Enggasse/Auf dem Hunnenrücken/Tunisstraße, welches seit Jahren nicht mehr bewirtschaftet werde, abgebrochen wird. Aus städtebaulichen Gesichtspunkten sollen die Festsetzungen des Bebauungsplans nach dem Abbruch des Parkhauses nicht mehr umgesetzt werden und deshalb müsse dieser aufgehoben werden, um die geplante Nutzungsart zu ermöglichen. Sie weist in diesem Zusammenhang auf § 34 Absatz 2 BauGB hin. Das als Anlage beigefügte Planungskonzept sei lediglich als Möglichkeit zu betrachten, wie das Planungsrecht später ausgenutzt werden könne. Im Übrigen sei eine Vorstellung des Projekts im Gestaltungsbeirat vorgesehen. Ein Qualifizierungsverfahren sei aus ihrer Sicht nicht der richtige Weg.

Frau Dr. Börschel begrüßt es, dass in diesem Bereich der Innenstadt endlich etwas geschehe und hält es durchaus für überlegenswert mit dem Investor über ein Qualifizierungsverfahren zu verhandeln.

RM De Bellis-Olinger schließt sich ihrer Vorrednerin an und betont, dass die Einbeziehung des Gestaltungsbeirates enorm wichtig sei.

RM Sterck möchte wissen, wie die Verhandlungen mit dem Investor ablaufen. Insbesondere bezüglich der Architektur. Zudem interessiert ihn, ob die Haltung des Stadtkonservators dabei Berücksichtigung finden. Er bittet die Verwaltung um eine entsprechende Einschätzung.

Frau Zlonicky berichtet, dass Gespräche mit dem Investor seit etwa zwei Jahren laufen. Dieser habe zu Beginn angenommen, dass man durch die Befreiung des Bebauungsplans in der Sache weiterkomme. Allerdings habe sich im Rahmen der Bauaufsicht herausgestellt, dass dies nicht der Fall sei. Insofern gebe es nun die Aufhebung des B-Plans.

Beigeordneter Greitemann fügt hinzu, dass die Beteiligung des Gestaltungsbeirates mit dem Investor vereinbart worden sei.

Herr Beste begrüßt es sehr, dass die insgesamt verfahrenere Situation nun endlich annehmbar gelöst werde. Er weist jedoch auf eine seit 2001 offene Aufgabe hin, die in der Verabschiedung einer „Standard-Kredit-Planungskultur“ bestehe. In diesem Zusammenhang spricht er sich für eine Mehrfachbeauftragung aus und gibt er zu bedenken, dass die Stadt Köln durch die Aufhebung des Bebauungsplans die entsprechenden Stellschrauben aus der Hand gebe. Zudem macht er deutlich, dass an dieser Stelle im Höhenkonzept 20m vorgesehen seien und dies dringend berücksichtigt werden müsse.

Frau Zlonicky verweist in diesem Zusammenhang ebenfalls auf § 34 des Baugesetzbuches.

Herr Beste merkt an, dass das verabschiedete Höhenkonzept eine Instrument sei, welches dazu diene, dass seitens der Politik über mögliche Abweichungen beschlossen werden könne.

Beigeordneter Greitemann unterstreicht, dass dies für die Verwaltung die rechtliche Grundlage darstelle. Natürlich könne die Politik hiervon abweichende Vorschläge machen.

### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufhebung des Bebauungsplanes 66458/07 (664 Na 2/07)  
- Arbeitstitel: Enggasse/Auf dem Hunnenrücken/Tunisstraße in Köln-Altstadt/Nord -;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - zugestimmt.

### **14.2 Beschluss über die Teilaufhebung und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Bebauungspläne 6644 Nd 1/16, 67454/09 und 67454/10 in Köln-Altstadt/Nord; Arbeitstitel: "Planungsrecht Historische Mitte" in Köln-Altstadt/Nord 2077/2020**

RM De Bellis-Olinger fordert, dass die Stadt Köln einen städtebaulichen Vertrag abschließt und schlägt vor, dies in den Beschluss einfließen zu lassen.

Frau Zlonicky vom Stadtplanungsamt zeigt auf, dass dies rechtlich leider nicht möglich sei.

Beigeordneter Greitemann sagt jedoch zu, den Hinweis im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) eine Teilaufhebung des Bebauungsplans 6644 Nd 1/16 (67453/16) – Arbeitstitel: Domkloster, Am Hof, Unter Taschenmacher, Roncalliplatz – für die Grundstücke Flur 30, Flurstücke 281, 283, 285, 287, 288, 289, 292, 352 und die Teilbereiche der Grundstücke, Flur 30, Flurstücke 332 und 358 sowie Flur 31, Flurstücke 947 und 1354 der Gemarkung Köln in Köln-Altstadt/Nord;
2. beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) eine Teilaufhebung des Bebauungsplans 67454/09 – Arbeitstitel: Brügmannhaus – für die Teilbereiche der Grundstücke Flur 30, Flurstücke 332 und 358 sowie Flur 31, Flurstücke 947 und 1347 der Gemarkung Köln in Köln-Altstadt/Nord;
3. beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) eine Teilaufhebung des Bebauungsplans 67454/10 – Arbeitstitel: Große Neugasse, Am Hof, Dom Südseite, nördl. Domplatte, Bundesbahn-Gelände, Frankenwerft – für die Teilbereiche der Grundstücke Flur 30, Flurstücke 332 und 358 der Gemarkung Köln in Köln-Altstadt/Nord;
4. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig - bei Enthaltung der FDP-Fraktion - zugestimmt.

## **15 Sonstige Satzungen**

### **15.1 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Rodenkirchen Arbeitstitel: Auenviertel in Köln-Rodenkirchen 2176/2020**

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln Rodenkirchen –Arbeitstitel: Auenviertel in Köln-Rodenkirchen– für das Gebiet zwischen der Weißer Straße, der Grimmelshausener Straße, dem Auenweg und der Grüngürtelstraße (hier auch die südlich gelegene Bebauung) in Köln-Sürth in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.



**16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**

**17 Mitteilungen**

**17.1 Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik  
für die Zeit von September 2014 bis Juni 2020  
1589/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.2 Bericht des Behindertenbeauftragten 03/2020:  
1699/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.3 Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 65450/05 nach § 3 Absatz 2  
BauGB  
Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord  
1636/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.4 Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré) in Köln-Altstadt/Nord;  
Hier: Ergebnis des Hochbauwettbewerbs  
2094/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.5 Offenlage nach §3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan-Entwurf 75391/04  
Arbeitstitel: Kaiserstraße 95-99 in Köln-Porz  
2128/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.6 Offenlage nach §3 Abs. 2 BauGB zum Teilaufhebungsverfahren für den Bebauungsplan 75389/03  
Arbeitstitel: Kaiserstraße in Köln-Porz  
2147/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.7 Planfeststellung ICE Neubaustrecke Köln-Rhein/Main - 5. Planänderungsbeschluss für den Planfeststellungsabschnitt 12  
2302/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.8 Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Bahnhofs Köln-Süd  
2338/2020**

Frau Pakulat fragt die Verwaltung, ob nicht auch ein Durchstich der Personenunterführung zur Moselstraße erfolgen werde.

Herr Stamm vom Bauverwaltungsamt gibt dazu folgende Antwort zur Niederschrift:

*Der Rat der Stadt Köln hat zu dem Titel „Programm RRX-Außenäste“ (Vorlage Nr. 2743/2016) am 14.02.2017 die Verwaltung beauftragt, mit der DB AG eine in einem 2. Bauabschnitt nachgelagerte zusätzliche Erschließung durch einen Durchstich des Fußgängertunnels bis zur Moselstraße herzustellen. Die Stadt Köln übernimmt den Anteil von voraussichtlich rd. 2,125 Mio. € (incl. Planungskosten) für Planung und Bau des Durchstichs. Zu der Sitzung des StEA am 15.03.2018 hatte die Verwaltung in der Beschlussvorlage 0573/2018 mitgeteilt: „Ein beidseitig offener Tunnel, das heißt ein Durchstich zur Moselstraße, wird in einem nachlaufenden zweiten Bauabschnitt erfolgen, da sich die DB Station&Service AG aus Zeitgründen nicht in der Lage sieht, einen solchen Ausbau, der auf Kosten der Stadt erfolgen muss, im Rahmen des Bauvorhabens zeitgleich umzusetzen.“*

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.9 "Für einen beschleunigten ÖPNV-Ausbau Doppelplanungen beenden und Ost-West-Achse oberirdisch ausbauen!"  
hier: Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT in der Sitzung des Rates am 18.06.2020, TOP 3.1.3  
2271/2020**

RM Frenzel hat in der Vergangenheit oft festgestellt, dass in den aufgeführten Buslinien oft kein Fahrgast mitfähre und fragt in diesem Zusammenhang, wie leere Busse der Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs nachkommen können.

RM De Bellis-Olinger widerspricht der Aussage und fügt hinzu, dass die beiden Buslinien 172 und 173 ein enormer Gewinn für Köln-Widdersdorf und die umliegenden Außenbezirke seien.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **17.10 Lichtmasterplan für die Stadt Köln 1830/2020**

RM Götz schlägt vor, die Mitteilung in eine Beschlussvorlage umzuwandeln.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **17.11 Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs 63451/03; Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweilerstraße in Köln-Braunsfeld 1919/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **17.12 Stadtstrategie "Kölner Perspektiven 2030+" 1923/2020**

RM Pakulat lobt das Produkt „Kölner Perspektiven 2030+“ und zeigt sich froh, dieses Konzept für die kommende Wahlperiode und darüber hinaus zu haben.

RM Frenzel regt an, das strategische Dokument auch den Bezirksvertretungen und Ausschüssen vorzulegen.

Vorsitzender Kienitz würdigt das Engagement und den Einsatz der Verwaltung und hebt dabei die Umstellung auf digitale Beteiligungsformate hervor.

Beigeordneter Greitemann weist auf die am Ende der Mitteilung stehende Darstellung zum weiteren Vorgehen hin und hebt hervor, dass die vorliegende Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ nun 2021 in den Rat eingebracht werde.

Die Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern, dem Begleitgremium sowie insgesamt vierzig Stellen in der Verwaltung, die sich sehr engagiert eingebracht haben. Sie stellt dar, dass die „Kölner Perspektiven 2030+“ bestehende (Fach-) Konzepte und Planungsansätze berücksichtigen und die zentralen strategischen Stoßrichtungen formulieren. Als Kompass bilden sie den Rahmen für die künftige Stadtentwicklung Kölns, der durch konkrete Konzepte und Planungen ausgefüllt und operationalisiert werde.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.13 EU Projekt GrowSmarter  
hier: Bericht zum Abschluss des Projektes  
1732/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.14 Aktueller Sachstand zu Leerständen im "Wohnpark Bayenthal" (Alteburger Straße)  
2074/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.15 Tätigkeitsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender für die Amtsperiode 2014-2020  
2366/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**18 Mündliche Anfragen**

**18.1 Feststellungsbeschluss Teilraum Nordwest, Wohnbauflächen in Köln-Esch/ Auweiler**

RM Frenzel möchte wissen, warum die Beschlussvorlage unter TOP 7.1 „4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 6, Köln-Chorweiler, Arbeitstitel: Teilraum Nordwest, Wohnbauflächen in Köln-Esch/ Auweiler (hier: Feststellungsbeschluss)“ seitens der Verwaltung zurückgezogen worden sei und deshalb nicht mehr in dieser Wahlperiode beschlossen werden könne.

Beigeordneter Greitemann teilt mit, dass die Vorlage zurückgezogen worden sei, weil Aufträge aus den Jahren 2016 und 2018 noch nicht komplett abgearbeitet worden seien. Er sagt zu, die Angelegenheit sobald es geht zur Beschlussfassung vorzulegen.

**18.2 Hallen Kalk**

Herr Krems teilt mit, dass in der letzten Sitzung des Ausschuss Kunst und Kultur unter TOP 10.4 ein Sachstand zu den Hallen Kalk mitgeteilt worden sei. Darin wird beschrieben, dass auf Grundlage der Ergebnisse des Werkstattverfahrens die dortige Entwicklung voranzutreiben sei. Bezüglich der Grundstücknutzungen befinde man sich in entsprechenden Gesprächen. In diesem Zusammenhang sei auf eine Akteurs-Konferenz verwiesen worden. Er fragt, wer Mitglied der Akteurs-Konferenz sei und wie sich diese zusammensetze, welche Aufgaben sie habe und in welcher Form sie beteiligt werde. Er möchte außerdem wissen ob DOMID e.V. dort beteiligt sei. Abschließend erkundigt er sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Kunsthauses „Kat 18“.

Die Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik Scholz teilt mit, dass die Akteurs-Konferenz ein selbstorganisierter Kreis sei, der den Kulturhof e.V. als eine Art Leitung habe. Dazu gehören beispielsweise zukünftige Interessenten, wie „Kat 18“ oder DOMID e.V. Für das Dialogverfahren werde nach der Sommerpause der Prozess starten, um die unterschiedlichen Entwicklungen zu sortieren.

### **18.3 Nord-Süd Fahrt**

Herr Dr. Soénus berichtet von dem Beschluss des Verkehrsausschusses zur Tieferlegung bzw. Untertunnelung der Nord-Süd Fahrt und fragt, ob dies nicht auch ein stadtentwicklungstechnisches und städtebauliches Thema sei und inwiefern die Lenkungsgruppe Masterplan und der Stadtentwicklungsausschuss an diesem Prozess zu beteiligen sei.

Beigeordneter Greitemann stimmt den Anregungen zu.

### **18.4 Bauvorhaben Liebigstraße**

RM Pakulat erkundigt sich nach einem Bauvorhaben (nach § 34 BauBG) mit Einfamilienhäusern in der Liebigstraße, welches in einem Gebiet liege wofür 2018 seitens der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Antrag für eine städtebauliche Neuordnung gestellt worden sei. Sie bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme zu der Sache.

Beigeordneter Greitemann sagt zu, dies zu prüfen und gegebenenfalls schriftlich zu beantworten.

Herr Waddey weist auf eine dazugehörige Mitteilung der Bezirksvertretung Ehrenfeld hin in der von Einfamilienhäusern die Rede sei.

Beigeordneter Greitemann teilt mit, dass es sich hierbei allerdings um Stadthäuser handele, die auf einen langjährigen Architekten-Entwurf zurückgehen, der auch qualifiziert worden sei. Inzwischen gebe es einen neuen Investor, der diesen Entwurf nutzen wolle.

Die Mitteilung der Bezirksvertretung Ehrenfeld ist unter dem folgenden Link zu finden: [https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?\\_\\_kvonr=96155&voselect=21584](https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=96155&voselect=21584)

## **19 Gleichstellungsrelevante Themen**

Vorsitzender Kienitz beendet die öffentliche Sitzung.

gez. Niklas Kienitz  
(Vorsitzender)

gez. Uwe Freitag  
(Schriftführer)